

Begründung:

Mit SV-Nr. 01/0864 wurde die Verwaltung beauftragt, die seitens der Stadt Jever vorgeschlagene Gebietsänderung gemäß § 17 Abs. 1 NGO durchzuführen und das vorbereitende Verfahren gemäß § 18 NGO einzuleiten.

Die öffentliche Auslegung ist inzwischen erfolgt. Einwände von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor. Lediglich seitens des Katasteramtes Varel wurde am 27. Januar 2006 gegenüber der Stadt Jever folgende Anregung gemacht: Im Bereich der Kreuzung Addernhausener Straße und Jeversche Straße sollte eine Begradigung des Grenzverlaufes vorgenommen werden, damit eine Sondierung (= eine besondere Form der Flurstücksbildung) durchgeführt werden kann. Dadurch können die neuen Flurstücksgrenzen ohne Vermessung festgelegt werden.

Aus Sicht beider Verwaltungen ist die Begradigung des Grenzverlaufes Addernhausener Straße sinnvoll. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 60 m², die die Stadt Jever an die Stadt Schortens überträgt (siehe Anlage). Diese Anregung wurde auch in den Gebietsänderungsvertrag aufgenommen.